

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten der Weltorganisation

Entkolonisierung und Treuhandfragen

Portugiesische Kolonien: Ende der 500-jährigen Kolonialherrschaft — Unabhängigkeit für Guinea-Bissau — Massaker in Mosambik (51)

I. Nach 13 Jahren Kolonialkrieg wird Portugal seine letzten afrikanischen Kolonien in die Unabhängigkeit entlassen. Hierbei will es den Richtlinien folgen, die die Generalversammlung in der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (A/Res/1514) niedergelegt hat. Dafür erwartet Portugal, wieder an allen sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Programmen der Vereinten Nationen beteiligt zu werden. Dies ist das Ergebnis von Gesprächen, die Generalsekretär Waldheim im August mit der neuen portugiesischen Regierung führte. In einem Memorandum, das Waldheim übergeben wurde (S/11419), erklärte sich Portugal bereit, alle Entscheidungen der Vereinten Nationen hinsichtlich der portugiesischen Territorien in Afrika auszuführen. Es bekräftigte die räumliche Einheit und Unverletzbarkeit der einzelnen Gebiete und wandte sich gegen jeden Versuch, Teile dieser Gebiete abzuspalten. Weiterhin stellte Portugal fest, daß es die Republik Guinea-Bissau anerkennen und die Aufnahme dieser ehemaligen Kolonie in die Vereinten Nationen unterstützen werde. Das Recht der übrigen portugiesischen Besitzungen auf Selbstbestimmung wird in dem Memorandum ausdrücklich bestätigt; Portugal werde unverzüglich mit den Befreiungsbewegungen beziehungsweise mit den entsprechenden UN-Organen Verhandlungen über die Unabhängigkeit dieser Gebiete aufnehmen. Schließlich versicherte die neue Regierung in Lissabon dem Generalsekretär, sie werde den bisherigen Standpunkt Portugals hinsichtlich der vom Sicherheitsrat gegen Rhodesien verhängten Sanktionen überprüfen, wozu der hiermit beauftragte Ausschuß sie aufgefordert hatte.

Kurz nach Waldheims Verhandlungen in Lissabon empfahl der Sicherheitsrat der 29. Generalversammlung, die Republik Guinea-Bissau in die Weltorganisation aufzunehmen (S/Res/356, s. S. 185 dieser Ausgabe). Am 10. September erkannte Portugal formell die Unabhängigkeit Guinea-Bissaus an. Die Aufnahme in die UNO erfolgte am 17. September. Die Widerstandsbewegung (PAIGC) hatte schon im September 1973 einseitig die Republik ausgerufen; sie wurde von mehr als 100 Staaten anerkannt. Seit März 1974 war die Republik bei den Vereinten Nationen durch einen Beobachter vertreten.

Schwieriger als für Guinea-Bissau ist der letzte Schritt zur Unabhängigkeit für Mosambik. Nachdem am 7. September 1974 das Abkommen von Lusaka unterzeichnet wurde, das der FRELIMO (Befreiungsfront Mosambiks) bis zur endgültigen Unabhängigkeit die Macht in der ehemaligen ostafrikanischen Kolonie überträgt, führte der Putschversuch einer Gruppe von Wei-

Ben zu blutigen Rassenunruhen. Die gegen eine Frelimo-Regierung gerichtete Revolte brach jedoch bald zusammen.

Die Bedingungen für die Unabhängigkeit der restlichen portugiesischen Kolonien in Afrika (Kapverdische Inseln, Sao Tome und Principe, insbesondere aber für das an Bodenschätzen reiche Angola und die Erdöl-Exklave Cabinda) müssen noch ausgehandelt werden.

II. Ein weiteres Erbe portugiesischer Kolonialherrschaft beschäftigt eine Untersuchungskommission der Vereinten Nationen. Die Kommission soll den Wahrheitsgehalt von Berichten prüfen, denen zufolge die portugiesische Kolonialarmee seit Mitte der 60er Jahre eine große Anzahl von Afrikanern, besonders in der Umgebung des heutigen Cabora-Bassa-Staudamms, umgebracht haben soll. Die Kommission befragte in Europa und Afrika Überlebende und Augenzeugen der Massaker sowie Frelimo-Vertreter. Der Vorwurf ist nicht neu; die Regierung Caetano hatte frühere Berichte über angebliche Greuelthaten stets abgestritten (s. VN 1973 S. 136). Nach Abschluß ihrer Befragungen ist die fünfköpfige Untersuchungskommission, der je ein Mitglied aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Osteuropa und Westeuropa angehört, übereinstimmend zu dem vorläufigen Schluß gekommen, daß die Massaker tatsächlich stattgefunden haben. Verantwortlich für die Gewalttaten sei die portugiesische Armee. Der endgültige Bericht liegt noch nicht vor; in ihm will die Kommission die Frage zu klären versuchen, warum die Massaker stattgefunden haben. Die Kommission bedauerte, von der neuen portugiesischen Regierung nicht in erforderlichem Umfang unterstützt worden zu sein.

Rhodesien (Zimbabwe): Internationale Finanztransaktion zugunsten Rhodesiens? — Beteiligung deutscher Firmen — Haltung der Bundesregierung — Sanktionsverletzung durch die USA — Hoffnung auf Portugal (52)

Einem großangelegten Unternehmen zur Umgehung der UN-Sanktionen gegen Rhodesien will der Sanktionsausschuß auf die Spur gekommen sein: Ein internationales Konsortium von Banken und Großunternehmen der Stahlindustrie soll im Auftrag der weißen Minderheitsregierung Rhodesiens Pläne für die Kreditierung eines Großprojekts in Höhe von 42 Mill. Pfund Sterling ausgearbeitet haben, das die Stahlproduktion der staatlichen Rhodesian Iron and Steel Company (Risco) verdoppeln sollte. Dem Konsortium sollen Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland, (Neunkircher Eisenwerk AG und Klöckner Werke AG), Österreich und der Schweiz angehören. Durch eine Indiskretion wurde das Unternehmen in einer britischen Zeitung bekannt. Wenn diese Informationen zutreffen, decken sie nach Meinung des Ausschusses eine der schwersten Sanktionsverletzungen auf. Sofort nach der Veröffentlichung in der Presse bestritten

die betreffenden Firmen, an dem Projekt beteiligt zu sein. Auch die deutsche Bundesregierung teilte mit, deutsche Firmen seien nach eigenen Angaben nicht an der geplanten Transaktion beteiligt.

In den Berichten des Sanktionsausschusses an den Sicherheitsrat wird die Bundesrepublik Deutschland häufig in Gesellschaft anderer, meist westeuropäischer Staaten genannt, die die seit 1966 gegen Rhodesien verhängten Sanktionen brechen oder unterlaufen (vgl. VN 1973 S. 95 f.). Die Bundesregierung versichert bei derartigen Anlässen stets, sie halte die Sanktionen ein und gehe allen Hinweisen auf Unterlaufung dieser Maßnahmen nach. So teilte das Bundeswirtschaftsministerium mit, rhodesische Einfuhren in die Bundesrepublik hätten sich von 1965 (also vor Verhängung der Sanktionen) bis 1973 von 140 Mill. DM auf zwei Mill. DM verringert, während die Ausfuhr nach Rhodesien im gleichen Zeitraum von 50 Mill. DM auf zwei Mill. DM zurückgegangen sei. Nach dem Beitritt der Bundesrepublik zur UNO setzte Bonn einen interministeriellen Ausschuß ein, der die Einhaltung der Sanktionen überwachen, Zuwiderhandlungen aufklären und die entsprechenden außenwirtschaftlichen Vorschriften der Regierung auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Auf mehr Entrüstung als die verschleierte Umgehungen der Sanktionen stoßen die offenen Sanktionsverletzungen der Vereinigten Staaten, die durch das Gesetz zur Einfuhr »strategischer Materialien« aus Rhodesien ermöglicht werden. Im September veröffentlichte der Ausschuß eine Liste, derzufolge die USA zwischen April und Juni 1974 15 Schiffsladungen strategischer Materialien (Asbest, Nickel, Chromerz) eingeführt haben. Die Ladungen wurden von Schiffen unter amerikanischer, griechischer und holländischer Flagge, ebenfalls unter Verletzung der Sanktionen, transportiert. Mit scharfen Worten forderte der Ausschuß Washington auf, diese flagrante Verletzung der Kollektivmaßnahmen zu beenden. Besondere Hoffnungen setzt der Sanktionsausschuß auf die veränderte portugiesische Politik im Südlichen Afrika. Nachdem die neue Regierung in Lissabon Generalsekretär Waldheim im Sommer erklärt hatte, sie werde alle UNO-Entscheidungen über ihre afrikanischen Kolonien ausführen, versicherte sie im September, sie werde den bisherigen Standpunkt der gestürzten Regierung Caetano hinsichtlich der gegen Rhodesien verhängten Sanktionen überprüfen, wozu der Sanktionsausschuß und der 24er Ausschuß für Entkolonisierung sie aufgefordert hatte. Wenn die von den ehemaligen portugiesischen Kolonien gebildeten bzw. noch zu bildenden Nachfolgestaaten tatsächlich Sanktionen gegen Rhodesien durchführen, könnte dies das Regime in Salisbury ernsthaft treffen: Ein wesentlicher Anteil rhodesischer Ein- und Ausfuhr wird über die mosambikischen Häfen Beira und Laurence Marques abgewickelt. Dies diene bis zum Machtwechsel in Portugal zugleich der Verschleierung der Herkunft rhodesischer Ausfuhr, die in Mosambik mit neuen Begleitpapieren versehen und als Erzeugnisse Mosambiks deklariert wurden. Da Rhodesien über keinen natürlichen Zu-